

002.2 Büro des Rates, 06.02.2023, 51-65 88

In der Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 26.01.2023 hatte die Fraktion Die Linke mündlich einen Änderungswunsch zu TOP 13 der Niederschrift vom 24.11.2023 eingebracht. Die Genehmigung der Niederschrift wurde mit Blick auf die geforderte Schriftform gem. § 20 Abs. 3 der Geschäftsordnung zurückgestellt.

Der im Nachgang zur Sitzung schriftlich formulierte Änderungsvorschlag wird von den Unterzeichnenden der Niederschrift mitgetragen.

In der Niederschrift vermerkt:

¹Herr Plein erläutert mit einer Präsentation [im Ratsinformationssystem einsehbar] den Bebauungsplan und teilt mit, dass keine Denkmalswürdigkeit bestehe. ²Die Planungen des Investors sähen aber einen Erhalt der Kubatur vor. ³Hinsichtlich der Störfallverordnung würden vor dem Hintergrund der beabsichtigten Nutzung keine Bedenken bestehen.

Änderungsvorschlag:

¹Herr Plein erläutert mit einer Präsentation [im Ratsinformationssystem einsehbar] den Bebauungsplan und teilt mit, dass keine Denkmalswürdigkeit bestehe. ²Die Planungen des Investors sähen aber einen Erhalt der Kubatur vor.

³Herr Ridder-Wilkens erkundigt sich, ob das Polizeipräsidium in Anbetracht der Seveso-Richtlinien nahe einer mit hochgiftigen Chemikalien arbeitenden Firma gebaut werden dürfe. ⁴Dazu erklärt Herr Plein, dass hinsichtlich der Störfallverordnung keine Bedenken zur beabsichtigten Nutzung bestehen würden.

Beschlussvorschlag

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung der Bezirksvertretung Mitte vom 24.11.2022 wird nach Form und Inhalt mit folgender Änderung zu TOP 13 Satz 3 und 4 genehmigt:

Herr Ridder-Wilkens erkundigt sich, ob das Polizeipräsidium in Anbetracht der Seveso-Richtlinien nahe einer mit hochgiftigen Chemikalien arbeitenden Firma gebaut werden dürfe. Dazu erklärt Herr Plein, dass hinsichtlich der Störfallverordnung keine Bedenken zur beabsichtigten Nutzung bestehen würden.